



Bern, 21.02.2024

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Verordnung über Massnahmen zur Senkung des Verbrauchs von elektrischer Energie im Mobilfunk - Eröffnung einer Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 21. Februar 2024 das WBF beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zu einer Verordnung über Massnahmen zur Senkung des Verbrauchs von elektrischer Energie im Mobilfunk ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Im Falle einer schweren Strommangellage in der Schweiz wird die Stromversorgung durch die Bewirtschaftungsmassnahmen Kontingentierung, Sofortkontingentierung und Netzabschaltungen eingeschränkt. Die Verbrauchsstätten, die der Aufrechterhaltung des Festnetzes und des Mobilfunks dienen, werden davon ausgenommen. Diese Verordnung legt somit fest, welche branchenspezifischen Massnahmen die Mobilfunkkonzessionärinnen im Falle einer Strommangellage im Mobilfunk durchführen. Die vorgelegte Verordnung bildet die dazu notwendige rechtliche Grundlage.

Diese Verordnung stützt sich auf das Landesversorgungsgesetz (LVG, SR 531) und wird erst im Falle einer schweren Strommangellage vom Bundesrat in Kraft gesetzt. Der Verordnungsentwurf wird dabei stets an die jeweilige Mangellagensituation angepasst.

Die Vernehmlassung 2024/14 dauert bis **am 21. Mai 2024**.

Wir laden Sie ein, zu dem Entwurf der Verordnung und zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Unterlagen können über die Homepage der Bundeskanzlei bezogen werden: [Laufende Vernehmlassungen \(admin.ch\)](https://www.admin.ch). Sie finden auch den entsprechenden Link im E-Mail.



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der genannten Frist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

energie@bwl.admin.ch

Wir bitten Sie, uns Ihre Stellungnahme ausschliesslich per E-Mail zu senden und in der Betreffzeile des E-Mails zuerst den Namen Ihrer Organisation zu nennen. Wir bitten Sie um Verständnis, dass keine Empfangsbestätigungen versandt werden können. Als Alternative besteht die Möglichkeit, beim Versand Ihrer Stellungnahme eine Lesebestätigung anzufordern.

Für Fragen und allfällige Informationen zur Vorlage steht Ihnen die Geschäftsstelle Energie des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung (Elena Strub, elena.strub@bwl.admin.ch) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Guy Parmelin
Bundesrat